

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Oldenburg, 28.08.2020

die Sommerferien liegen nun hinter uns und seit Donnerstag, 27.08.20, hat der Unterricht im „eingeschränkten Regelbetrieb“ wieder begonnen. Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler wieder in allen Pflichtfächern unterrichtet werden, einige Angebote, wie z.B. AG`s jedoch noch nicht stattfinden können.

Leider hat sich in den letzten Wochen die Gefahr, sich an dem Coronavirus anzustecken, nicht verringert. Daher gelten weiterhin die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, über die die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften im Unterricht informiert werden. Zudem wurde den Schülerinnen und Schüler ein Hygieneplan ausgehändigt.

Über das Wichtigste möchten wir Sie aber hier schon einmal informieren:

Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt **im gesamten Schulgebäude eine verbindliche „Maskenpflicht“**. Sobald das Schulgebäude betreten wird, müssen alle eine Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte und Besucher.

In den Klassen- oder Fachräumen muss die Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen werden. Zudem ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, sowie auch auf dem Schulweg grundsätzlich der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler, die sich krank fühlen oder Symptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns haben, kommen bitte nicht zur Schule!

Darüber hinaus gilt nach dem niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule:

*„In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:*

- *Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.*
- *Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.*

*Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.*

*Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)).*

*Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.“*

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an unsere Hygieneregeln halten, werden von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen und nach Hause geschickt, bzw. müssen abgeholt werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist unabdingbar, um die Gesundheit aller an unserer Schule tätigen Personen zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Wir sind alle gemeinsam gefordert, weiterhin die Gefährdung durch den Coronavirus ernst zu nehmen und uns entsprechend zu verhalten. Die Zeit vor den Sommerferien hat jedoch gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sich weitgehend diszipliniert an die Hygiene- und Abstandsregeln gehalten haben.

Alle aktuellen Hygienemaßnahmen und Regeln zum Schulbetrieb, aber auch wichtige Termine (z.B. Elternabende) und Informationen zum Vertretungsplan finden Sie zeitnah auf unserer Homepage ([www.obs-eversten.de](http://www.obs-eversten.de)). Alle Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte sollten sich dort regelmäßig informieren.

Trotz aller Widrigkeiten freuen sich alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das neue Schuljahr und wünschen allen Beteiligten einen guten und erfolgreichen Start.

Das Schulleitungsteam der OBS Eversten